

Todesfall

Wenn eine Teilnahme am Begräbnis nicht möglich ist.

Diözese Innsbruck | Abteilung Gemeinde | Fachbereich Liturgie | 0676 8730 4403 | christine.drexler@dibk.at

Diözesane Richtlinien für Begräbnisse

(aktualisiert: 31. März 2020)

- **Begräbnisse sind nur im engsten Familienkreis am Friedhof möglich.**
- **Ein Gottesdienst mit größerer Beteiligung kann für einen späteren Zeitpunkt vereinbart werden.**
- **Zeitgleich bzw. zeitnah zum Begräbnis kann ein Gebet zu Hause stattfinden.**

Engster Familienkreis

Laut Verordnung des Gesundheitsministeriums sind darunter zu verstehen: Eltern, Groß- und Urgroßeltern, Kinder, Enkel und Urenkel, Geschwister, Adoptivkinder sowie Ehegatten und Lebenspartner. NICHT dazu zählen Onkel und Tanten, Neffen und Nichten, Cousins und Cousinen.

Friedhof

Das Begräbnis findet ausschließlich im Freien statt.

Ein Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter sowie alle weiteren staatlichen Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum (z. B. ggf. das Tragen eines Nase-Mund-Schutzes) sind einzuhalten.

Seelenrosenkränze

Unter den gegebenen Bedingungen können keine Seelenrosenkränze in der Kirche stattfinden. Angehörige, Freunde/Freundinnen, Nachbar/innen sind eingeladen zu Hause für den/die Verstorbene/n zu beten.

Gebet im kleinen Kreis / zu Hause

Alle, die an der Feier eines Begräbnisses nicht teilnehmen können, sind eingeladen, zeitgleich zuhause zu beten. Einen Vorschlag für den Ablauf eines solchen Gebets im kleinen Kreis finden Sie unten stehend bzw. auf www.dibk.at/todesfall

Weihwasser und Erde

In dem Wissen, dass beide Symbole bzw. die entsprechenden Handlungen für die Gläubigen in unserem Land sehr wichtig sind, wird folgende Vorgangsweise empfohlen: Stellvertretend für alle besprengt ausschließlich der Zelebrant bzw. der/die Begräbnisleiter/in das Grab mit Weihwasser und wirft Erde hinein. Anschließend werden Weihwasser und Erde entfernt.

Kondolenzbuch

Wird nicht aufgelegt (Ansteckungsgefahr über die Benutzung des Schreibgeräts). Bitte greifen Sie auf die Möglichkeit, Ihre Anteilnahme mittels digitaler Kondolenzbücher zum Ausdruck zu bringen, zurück.

Übertragung per Livestream – pro und contra

Manche Bestatter bieten an, das Begräbnis per Livestream zu übertragen. Sie wollen damit eine Möglichkeit schaffen, zumindest virtuell an der Zeremonie teilzunehmen.

Dazu wird seitens der Diözese Innsbruck festgehalten:

Das Live-Streaming darf ausschließlich und in alleiniger Verantwortung des Bestattungsunternehmens erfolgen und nur, wenn die Angehörigen und der Priester, der Diakon bzw. der/die Begräbnisleiter/in ausdrücklich zustimmen. Das Streaming ist kein pfarrliches oder kirchliches Angebot.

Grundsätzlich gilt es, folgende **Fragen** zu bedenken:

Trauern ist ein sehr persönlicher Prozess und das Ritual der Bestattung bietet einen schützenden Rahmen für den emotionalen Ausnahmezustand am Beginn der Trauerzeit.

- Kann dies mit dem entsprechenden Feingefühl übertragen werden?

Ärger mit technischen Probleme kann in der sensiblen Zeit des Abschiednehmens die Trauer verstärken bzw. die Trauerbewältigung stark beeinträchtigen. Fragen der technischen Ausstattung und Umsetzung müssen daher sorgfältig erwogen werden:

- Verfügen jene, die den Livestream sehen möchten, weil sie am Begräbnis nicht teilnehmen können (oftmals ältere Personen) über die technische Ausstattung bzw. die entsprechenden Kenntnisse?
- Ist dafür gesorgt, dass nur ausgewählte Personen den Livestream empfangen können? Was ist zu beachten, wenn er öffentlich zugänglich ist?
- Kann gewährleistet werden, dass es keinen Ausfall der Übertragung gibt und auch alle Teilnehmer/innen zu Hause rechtzeitig den Einstieg schaffen, um die Übertragung sehen zu können?

Bildmaterial und der sorgfältige Umgang damit:

- Wer ist bei der Übertragung im Bild?
Ist es nur der/die Leiter/in des Begräbnisses, dann ist zu berücksichtigen, dass jede Unsicherheit und jedes vielleicht nicht ganz passende Wort festgehalten wird. Sind auch die Angehörigen im Bild, werden sie durch die Kamera in all ihrer Trauer festgehalten. **In jedem Fall muss jede/r, der/die ins Bild kommt, im Vorhinein seine/ihre Zustimmung dazu geben.**
- Auch wenn ein Livestream durch den Anbieter nicht abgespeichert wird, kann er leicht von anderen aufgezeichnet werden. Wie kann verhindert werden, dass solche Aufzeichnungen oder Ausschnitte davon missbräuchlich verwendet werden?

Um als Verantwortliche/r für das Begräbnis eine begründete Entscheidung für oder gegen das Livestreaming treffen zu können, sollten die genannten Punkte sorgfältig bedacht und wenn möglich das Gespräch mit den Beteiligten gesucht werden.